

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist am **Mittwoch, den 30.04.14 (8:00 Uhr)!**

Achtung: vorgezogen!

Erscheinungstag: **Donnerstag, 08.05.14**

Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.



Amtliche Bekanntmachungen

Der Markt Wachenroth beabsichtigt, eine Teilfläche des gemeindlichen Grundstückes Flurnummer 51, Gemarkung Weingartsgreuth, im Gemeindeteil Weingartsgreuth, mit dem sich darauf befindlichen „ehemaligen Gefrierhaus“ zu veräußern.

Kaufinteressenten werden gebeten, sich unter Angabe ihres Gebotes, bis **spätestens 16.05.2014** mit dem Markt Wachenroth, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth, Zi. 8, Tel. 09548/982026-17, Herrn Schütz, in Verbindung zu setzen oder ihr Gebot schriftlich einzureichen.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB für die „Einziehungssatzung Warmersdorf“

Der Marktgemeinderat von Wachenroth hat mit Beschluss vom 10.04.2014 die „Einziehungssatzung Warmersdorf“ in der Fassung vom 10.04.2014 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einziehungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung inkl. der dazugehörigen Planzeichnung sowie der Begründung beim Markt Wachenroth (Rathaus, Bauamt, 1. Stock, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung gemäß § 215 Abs. 2 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einziehungssatzung schriftlich gegenüber dem Markt Wachenroth geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wachenroth, den 11.04.14

Friedrich Gleitsmann

Erster Bürgermeister

Fälligkeit der Hundesteuer

Wir bereits im letzten Amts- und Mitteilungsblatt angekündigt, ist die Hundesteuer 2014 für den Markt Wachenroth **am 02. Mai** fällig.

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Marktgemeinde Wachenroth wird von **Montag, 5. Mai, bis Freitag, 9. Mai 2014 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)**

von Montag bis Mittwoch	in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr
am Donnerstag	in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr
am Freitag	in der Zeit von 08.00 bis 12.30 Uhr

im Rathaus Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth, Zimmer 2 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen

können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 5. bis **spätestens Freitag, 9. Mai 2014, 12.30 Uhr** im Rathaus Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth, Zimmer 2 **Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden**

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 4. Mai 2014 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Erlangen-Höchstadt durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person.**

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18 Uhr** im Rathaus Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth, Zimmer 2 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. **Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.**

5.2 eine **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn**

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 4. Mai 2014 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 9. Mai 2014 - versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.**

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 24. Mai 2014), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.**

Wachenroth, 24.04.2014

gez.

B. Gleitsmann

Anleinplicht für „große“ Hunde

Aus gegebenem Anlass wird auf die **Anleinplicht (!)** hingewiesen; siehe § 2 und 3 der nachfolgenden Hundehaltungsverordnung:

Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) des Marktes Wachenroth vom 10. Juni 2003

§ 1

Verbote

(1) Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.

(2) Auf Kinderspielflächen und in Kindergärten und deren näherem Umgriff ist das Mitführen von Kampfhunden (§ 3 Abs. 1) und großen Hunden (§ 3 Abs. 2) ganz untersagt. Zum näheren Umgriff gehören die unmittelbar angrenzenden Flächen, insbesondere die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen der Kinder regelmäßig aufhalten.

(3) Verunreinigung von Straßen, Wegen und Plätzen, insbesondere Kinderspielflächen und öffentliche Grünanlagen, ist untersagt. Die Hundehalter bzw. Hundeführer haben Verunreinigungen durch Hundekot unverzüglich zu entfernen.

§ 2

Leinenpflicht

(1) Kampfhunde (§ 3 Abs. 1) und große Hunde (§ 3 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der bebauten Ortschaften ständig von geeigneten Bezugspersonen an der Leine zu führen.

(2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.



Bericht zur Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.04.14

Im Rahmen der **Dorferneuerung** soll die **Ortsmitte von Wachenroth** umgestaltet und aufgewertet werden. Die mit der Grundlagen- und Vorplanung beauftragte „Freie Planungsgruppe 7“ aus Stuttgart untersuchte hierzu verschiedene Varianten. Die Straßenumbauarbeiten (Staatsstraße/Kreisstraße) können im Rahmen eines Sonderbaulastprogrammes nach FAG mit bis zu 80% gefördert werden. Nun müssen die weiteren Leistungsphasen beauftragt werden. Hierzu wurden in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung fünf Planungsbüros aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Da die Marktgemeinde als Bauherr für diesen Teil der Ortsdurchfahrt, vor allem im Straßenbau auftreten soll, wird auch dieser Beschluss vom Marktgemeinderat allein gefasst. In Abstimmung mit der Teilnehmergeinschaft kamen drei Angebote in die engere Auswahl. Diese wurden zur Sitzung eingeladen, um sich vorzustellen. Hierbei handelte es sich um das Planungsbüro Strunz aus Bamberg, der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner, ebenfalls aus Bamberg, sowie der b -a -u -ingenieurgesellschaft mbH aus Ansbach. Mit anwesend bei der Vorstellung der Büros war auch Herr Etteldorf vom Amt für ländliche Entwicklung in Ansbach. Eine Entscheidung, welches Büro den Auftrag erteilt bekommt, wurde erst in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung gefasst.

Die **Wahlergebnisse zur Kommunalwahl** vom 16.03.2014 bzw. verschiedene Auswertungen hierzu wurden zur Information den Marktgemeinderäten im Ratsinformationssystem eingestellt. Die Informationen dienen dem Marktgemeinderat zur Kenntnis.

Der **TOP Einbeziehungssatzung Warmersdorf** wurde nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach Eingang der Stellungnahmen einzeln behandelt, diskutiert und eingearbeitet, bzw. Vorschläge abgewogen. Der Satzungsbeschluss erfolgte einstimmig.

Ebenfalls einstimmig beschieden wurden **drei Baugesuche**. Zum einen der **Antrag für eine Kurzumtriebsplantage** im östlichen Bereich von Ober-/Unteralbach, einen **Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Metallzaunes** entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes Hirtenwiese in Weingartsgreuth und zum dritten die **Änderung der Ziegelfarbe** zu einem genehmigten Bauantrag in Reumannswind.

Die Stadt Höchststadt hat am 24.02.2014 die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „**Großflächiger Einzelhandel an der B 470**“ beschlossen. Ein Lebensmittelmarkt, zwei Textilmärkte sowie ein Drogeriemarkt mit einer Gesamtfläche von rd. 3800 qm. Seitens des Marktes Wachenroth wurden keine Einwände erhoben.

Für diverse **Oberflächenbehandlungen an Gemeindestraßen** wurden verschiedene Angebote eingeholt. Diese Maßnahmen sollen Haushaltskonform 2014 erfolgen. Ausgewählt wurde die mindestnehmende Firma Geuder Straßenunterhalt aus Neusitz mit einer Angebotssumme von 47.790,40 €.

Beim **TOP Informationen** verkündete der Bürgermeister eine bevorstehende beantragte **Straßensperrung für die Verbindungsstraße Kleinwachenroth-Lach** für den Zeitpunkt der Lacher Kirchweih vom 09. - 11. Mai 2014. Außerdem verlas der Bürgermeister noch eine **Einladung zum Jahresempfang des Landkreises ERH** für den Freitag, 25.04.2014.

Im Anschluss erfolgte eine nichtöffentliche Sitzung.

gez.
F. Gleitsmann
1. Bürgermeister

(3) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Abs. 1 sind:

- a) Blindenhunde,
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
- e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 3 Begriffsbestimmung

(1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

(2) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren **Schulterhöhe mindestens 50 cm** beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden,

- a. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Kampfhunde und große Hunde nicht an einer reißfesten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine führt oder
- b. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 Kampfhunde oder große Hunde mitführt oder
- c. wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 1 Abs. 3 verstößt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für die Dauer von 20 Jahren.

Wachenroth, 10.06.2003
Markt Wachenroth
Gleitsmann
1. Bürgermeister

An alle Bürgerinnen und Bürger!

Am **15.05.2014** werden die folgenden Raten für 2014 fällig:

- Abschläge Verbrauchsgebühren = Wasser und Kanalgebühren
- Grundsteuer
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Alle Steuerzahler, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt (zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und evtl. Mahngebühren) die fälligen Zahlungen zu entrichten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Herzlichen Dank für die schönen Osterbrunnen

Im Namen der Gemeinde möchte ich allen herzlichen Dank sagen, die sich so viel Mühe bei der Gestaltung der Osterbrunnen gemacht haben.

Sie sind wieder wunderschön geworden.

Es freut mich, wenn in unserer Gemeinde das dörfliche Brauchtum gepflegt und gelebt wird!

Friedrich Gleitsmann
Erster Bürgermeister

Wichtige Informationen für die Organisation von öffentlichen Veranstaltungen und Festen

Die Vorbereitung einer Veranstaltung wirft oft eine ganze Reihe von Fragen auf, sei es im Zusammenhang mit notwendigen Genehmigungen, der Umsetzung erteilter Auflagen oder der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Was ist zu beachten?

Im Folgenden geben wir Ihnen eine kurze Übersicht der Anträge, die bei nahezu jeder Veranstaltung notwendig sind.

Gestattung nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) Immer bei Alkoholausschank notwendig!

Eine derartige Gestattung ist zwingend erforderlich, wenn ein erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe (**Alkoholausschank!**) aus besonderem Anlass vorübergehend ausgeübt werden soll. Zu diesen besonderen Anlässen zählen nicht nur Vereinsfeste, Grillfeste etc., sondern z. B. auch kirchliche, kulturelle, schulische und Sportveranstaltungen, bei denen der Ausschank untergeordnet ist.

Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde zu stellen.

Anzeige nach Art. 19 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Jeder, der eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat dies der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der erwarteten Teilnehmer spätestens 14 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.

Die Anzeige ist kostenfrei, wenn Sie rechtzeitig erstattet wird. Bei nicht fristgemäßer Anzeige bedarf es einer kostenpflichtigen Erlaubnis.

Entsprechende Antrags- und Anzeigeformulare erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung.

Je nach Art und Ausmaß der Veranstaltung können weitere Schritte notwendig sein (z.B. Beantragung einer straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnis, einer verkehrsrechtlichen Anordnung etc.).

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Veranstaltern und den zuständigen Behörden trägt zu einem reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung bei.

Gemeinde Wachenroth, Ordnungsamt, Hauptstr. 23, Zimmer 2, Frau Gleitsmann/Frau Warak, Tel. 09548/982026-14, -13, 96193 Wachenroth

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

24.04. 65 Jahre Elisabetha Knorr, Horbach 7
26.04. 72 Jahre Johann Braun, Wachenroth, Hauptstr. 17
28.04. 61 Jahre Wolfgang Turek, Wachenroth, Kirchstr. 5

29.04. 60 Jahre Boguslaw Martyniuk, Wachenroth, Am Schäfersgarten 9
30.04. 62 Jahre Edeltraud Jentzsch, Wachenroth, Kaspar-Röckelein-Str. 5
30.04. 60 Jahre Johanna Lottes, Weingartsgreuth, Im Orles 13
30.04. 60 Jahre Georg Wichert, Wachenroth, Hauptstr. 57
04.05. 68 Jahre Lorenz Rühl, Warmersdorf 27
04.05. 63 Jahre Jürgen Seemann, Kleinwachenroth 3

Hinweis: Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht einverstanden sein, teilen Sie dies bitte unter 09548/982026-12 bis spätestens zwei Wochen vor der nächsten Erscheinung mit. Ansonsten gehen wir stillschweigend von Ihrer Zustimmung aus.

Familiennachrichten

Sterbefälle:

am 07.04.14 in Erlangen

Elsa Meyer, geb. Ohnemüller, 84 Jahre alt, An der Röten 7, 96193 Wachenroth

am 08.04.14 in Burgebrach

Rudolf Braun, 54 Jahre alt, Oberalbach 16, 96193 Wachenroth

Gartenabfallsammlung

Die Sammlung der Gartenabfälle findet

in Wachenroth am Kindergarten

am Freitag, den 25.04.14 von 14 - 15 Uhr und

am Mittwoch, den 30.04.14 von 16 - 18 Uhr

in Weingartsgreuth am Trafohaus

am Freitag, den 02.05.14 von 16 - 18 Uhr

statt.

Problemmüllsammlung in Wachenroth

Am **Mittwoch, den 14.05.14** findet in der Gartenstraße in Wachenroth von 17 - 18 Uhr die Frühjahressammlung von **Problemmüll** statt.

In den meisten Haushalten fallen immer noch schadstoffhaltige Abfälle an, die nicht über die Rest- beziehungsweise Sperrmüllabfuhr, Abwasser oder durch Verbrennen beseitigt werden dürfen. Bitte bringen Sie daher Ihren Problemabfall zu den Sammelstellen.

Anlieferungen aus Privathaushalten und Kleingewerbe sind kostenfrei, Altreifen ausgenommen.

Der naturnahe Garten

Ein Wettbewerb des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege ERH

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erlangen-Höchstädt führt in diesem Jahr einen Wettbewerb mit dem Thema „**Naturnaher Garten**“ durch.

Beim Naturgarten handelt sich um einen ökologisch bewussten Ziergarten, möglicherweise kombiniert mit einem biologisch bewirtschafteten Nutzgarten. Er ist umweltfreundlich und bietet einer Vielzahl von heimischen Pflanzen und damit auch Tieren Lebensraum.

Die blütenreiche und überwiegend heimische Bepflanzung ist standortgerecht, wächst in natürlichen Lebensgemeinschaften und dient den angelockten Tieren als willkommene Nahrungsquelle. Insekten, Vögeln oder Kleinsäugetern werden Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten angeboten.

Die vielfältigen gestalterischen Strukturen ermöglichen Kindern und Erwachsenen ein intensives Naturerlebnis.

Ziel des Wettbewerbes ist es, zu verdeutlichen, dass auch in unseren Hausgärten viel für den Natur- und Umweltschutz getan werden kann.

Die Kommissionsbegehung der Gärten ist im Laufe des Septembers geplant.

Wenn Ihr Garten naturnah gestaltet ist und Sie gerne am Wettbewerb teilnehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **ab sofort bis spätestens 08. August 2014 bei der Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Erlangen-Höchstadt, Frau Sonja Peschke, Mühlhausen, Höchstädter Str. 12, (Telefon: 09548/257 oder E-Mail: info@gartenbauvereine-erh.de) oder beim örtlichen Gartenbauverein an.**

Otto Tröppner
Kreisvorsitzender

Truppmann-Prüfung in Wachenroth

Wachenroth. Am Samstag, den 12.04.2014, konnten 19 Kameraden verschiedener Wehren ihre Prüfung zum **Lehrgang Truppmann Teil 2** ablegen.



Bei strahlendem Sonnenschein fand die Prüfung unter den Augen der Bürgermeister Friedrich Gleitsmann (Wachenroth) und Klaus Faatz (Mühlhausen), sowie dem designierten Kreisbrandrat Matthias Rocca, dem Kommandanten der Feuerwehr Weingartsgreuth, Klaus Endres, und dem stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Wachenroth, Andreas Dresel, statt.

Nach einer theoretischen und einer praktischen Prüfung, welche durch die Schiedsrichter, den Kreisbrandinspektor Manfred Schattan, den Kreisbrandmeister Roland Kauppert und die Kreisbrandmeisterin Claudia Schulz abgenommen wurde, konnten alle Teilnehmer ihre verdienten Zeugnisse in Empfang nehmen.

Dies waren:

Feuerwehr Wachenroth: Patricia Dresel, David Kleineisel, Christoph Lange, Christian Wernsdorfer

Feuerwehr Weingartsgreuth: Nico Fries, Jonas Klopsch

Feuerwehr Lonnerstadt: Christian Fischer, Kevin Holler

Feuerwehr Mailach: Dominik Ehenschwender, Stefan Erbel

Feuerwehr Mühlhausen: Jan Hartenfels, Lukas Huthansl, Michael Jakob, Friedbert Kiszler, Florian Pickel, Florian Puhmann, Markus Sapper, Matthias Stirnweiß, Nico Tränkenschuh

In Ihren Grußworten dankten sowohl die Bürgermeister der beiden Ortschaften als auch die Kreisfeuerwehrlösung den Teilnehmer/-innen für das gezeigte Engagement und gratulierten zur bestandenen Prüfung.

Text und Fotos:

Sebastian Hörrlein
Pressestelle KFV ERH e.V.

Toleranz und Mitgestaltung üben:
Nachhaltige Kinder- und Jugendreisen

Gegen Einsendung von 2,20 Euro in Briefmarken erhalten Sie von uns Informationen und Tipps für einen nachhaltigen Tourismus für Kinder und Jugendliche.

Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Bernagen
www.naturfreundejugend.de





Vereine und Verbände

Veranstaltungen im April/Mai 2014:

- 25.04. Markusprozession nach Reumannswind
- 25.04. Gartenabfallsammlung Wachenroth
- 25.04. Jahreshauptvers. 19:30 Uhr des OGV Wachenroth im GH Grüner Baum
- 27.04. Kommunion in St. Gertrud, Wachenroth
- 30.04. Gartenabfallsammlung Wachenroth
- 01.05. Biergarteneröffnung der Kleinwachenrother Mühle
- 01.05. Anangeln 5 – 10 Uhr des Anglerverein W'roth
- 01.05. Maiausflug des HVREG
- 01.05. Maiwanderung mit Grillen, FF Warmersdorf-Buchfeld
- 02.05. KiTa Kleine Strolche geschlossen
- 02.05. Kameradschaftsabend FF Wachenroth
- 02.05. Gartenabfallsammlung Weingartsgreuth
- 03.05. Maitanz der Singgemeinschaft W'roth in der Ebrachtalhalle
- 04.05. Maiandacht des Kath. Frauenbund in St. Gertrud
- 06.05. Rund-um-den-Kirchturm-Treff im Pfarrheim Wachenroth
- 09.05. Leseabend f. Erwachsene in der Bücherei Weing.
- 10.05. Grillfest FF Weingartsgreuth
- 12.05. Blutspenden in der Ebrachtalhalle

FF Warmersdorf-Buchfeld

Maiwanderung mit anschließendem Grillen

Am **Donnerstag, 01. Mai 2014**, laden wir alle Mitglieder und Freunde der freiwilligen Feuerwehr Warmersdorf - Buchfeld zur Maiwanderung mit anschließenden Grillen, Kaffee und Kuchen am Feuerwehrhaus in Warmersdorf ein.

Los geht's um 10:00 Uhr am Feuerwehrhaus in Warmersdorf.

Nachmittags „Spiel ohne Grenzen“ für Jung und Alt.

Die Vorstandschaft

FF Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine April/Mai 2014:

Mi.	23.04.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Fr.	25.04.	Übung Zug 2	Beginn: 19:00 Uhr
Mo.	28.04.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi.	30.04.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Fr.	02.05.	Kameradschaftsabend	Beginn: 19:00 Uhr
Sa.	03.05.	Kinderfeuerwehr	Beginn: 13:30 Uhr
So.	04.05.	Florianstag Herzogenaurach-	Treffpkt: 13:15 Uhr
Mo.	05.05.	Übung Zug 1	Beginn: 19:00 Uhr
Mi.	07.05.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Mo.	12.05.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi.	14.05.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Fr.	16.05.	Übung Zug 2	Beginn: 19:00 Uhr
So.	18.05.	Gruppenführerbesprechung	Beginn: 09:00 Uhr
Mo.	19.05.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi.	21.05.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Mo.	26.05.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi.	28.05.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr

Aktuelles finden Sie auch auf der homepage:
www.feuerwehr-wachenroth.de

FF Weingartsgreuth

Grillfest

Das Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr findet dieses Jahr **am 10. Mai** statt.

Ab 18:00 Uhr gibt es Gegrilltes (auch mit Salat oder Kraut). Hierzu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Besuchen Sie auch unsere homepage:
www.ff-weingartsgreuth.de



FSV Weingartsgreuth

Spielgemeinschaft mit Elsendorf

1. und 2. Mannschaft

So.	27.04.	15:00 Uhr	SG - 1. FC Frimmersdorf in Elsendorf Reserve spielfrei
Mi.	30.04.	18:30 Uhr	SG - FC Pommersfelden in Weingartsgreuth Reserve spielfrei
So.	04.05.	13:00 Uhr 17:00 Uhr	DJK/SV Sambach 2 - SG Reserve:
So.	11.05.	15:00 Uhr 13:00 Uhr	DJK Teutonia Gaustadt - SG SG - SV Steppach in Elsendorf Reserve: SG - TSV Burgwindheim

Aktuelles vom FSV erfahren Sie auch auf unserer Homepage
www.fsv-weingartsgreuth.de

Heimatverein Reicher Ebrachgrund e.V.

HVREG - Maiausflug am 1. Mai in Baiersdorfer Kren-Museum

Für Donnerstag, den 1. Mai lädt der Heimatverein Reicher Ebrachgrund seine Mitglieder und andere Heimatinteressierte zu einer Exkursion mit dem Bus ein.

Es geht nach Baiersdorf zum Besuch des Kren-Museums (11 Uhr Führungsbeginn), Mittagessen in der dortigen Jahn-Halle. Am Nachmittag besuchen wir eine Schau-Gärtnerei in Effeltrich und lassen es auf dem Kreuzberger Keller ausklingen (Ende bis ca. 18 Uhr).

Telefonische Anmeldung bitte bei Frau Frieda Pflaum, Tel. 09555 535 oder Frau Ingrid Geyer, Tel. 09548 98 00 98.

Fahrplan für die Buszubringung: 9.15 Uhr Ziegelsambach, 9.20 Uhr Aschbach / Bushaltestelle, 9.22 Uhr Heuchelheim / Ritter, 9.30 Uhr Schlüsselfeld / Großparkplatz, 9.32 Uhr Thüngfeld / Kirche, 9.35 Uhr Elsendorf / Siedlung, 9.40 Uhr Wachenroth, 9.45 Uhr Weingartsgreuth, 9.50 Uhr Horbach, 9.52 Uhr Simmersdorf, 9.55 Uhr Mühlhausen / Marktplatz, 9.57 Uhr Stolzenroth, 10.00 Uhr Steppach / Brunnen, 10.05 Uhr Pommersfelden / evang. Kirche, 10.15 Uhr Sambach / Kirche

Der Vorstand

Sie werden das Kind...

...schon schaukeln!

Mit einer Geburtsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Mit Gefühl selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:

www.wittich.de

Kellergemeinschaft Albach

Jährliches Ramadama in der Albacher Flur



Am Sonntag den 30.03. machte sich die Albacher Kellergemeinschaft wie schon in den Jahren zuvor mit Müllsäcken und Handschuhen bewaffnet wieder auf den Weg um den achtlos weggeworfenen Müll von Mitbürgern am Wegesrand rund um Albach zu beseitigen.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle allen Helferinnen und Helfern, allen voran den Kindern die wie jedes Jahr mit Begeisterung dabei sind. Für sie wurde zur Belohnung noch süßes ausgelegt, welches natürlich ein zusätzlicher Ansporn für die Kinder war. Im Anschluss gab es noch Gegrilltes am alten Feuerwehrhaus.

Obst- und Gartenbauverein Wachenroth

Einladung zur Jahresmitglieder-Hauptversammlung am Freitag, den 25.04.2014 um 19:30 Uhr im Gasthaus Grüner Baum

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls 2013
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Ideen, Wünsche, Anträge

Anschließend folgt ein Fachvortrag über „Obstbaumschnitt“. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft

Schwallclub Wachenroth

Osterbrunnengestaltung mit Sitzgelegenheiten



Der geschmückte Osterbrunnen mit Sitzgelegenheiten



Osternestsuche mit Einweihung der Sitzbänke

Der Schwallclub Wachenroth e. V. bedankt sich herzlich bei der Fa. Kaspar Röckelein KG für die freundliche Unterstützung. Nun ist es möglich, sich auszuruhen, eine Pause zu machen oder aber auch einen Plausch zu halten. Seit Freitag, den 11. April, stehen am Osterbrunnen ein Betontisch mit zwei Betonbänken, die von der Kaspar Röckelein KG gefertigt und aufgestellt wurden.

Der schön geschmückte Osterbrunnen wurde im Rahmen einer Osternestsuche zusammen mit der neuen Betonsitzgruppe am Samstag, den 12. April, durch den Schwallclub und Christoph Röckelein eingeweiht.

Der Schwallclub bedankt sich auch bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die mitgewirkt haben. Mit ihrem Einsatz können sich Einheimische und Gäste sitzend am Osterbrunnen erfreuen.

Singgemeinschaft Wachenroth

Maitanz mit den „Lustigen Reichmannsdorfern“



Die Singgemeinschaft Wachenroth lädt zum Maitanz in die Ebrachtalhalle nach Wachenroth ein.

Samstag, 3. Mai 2014

Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: 5 €

Die „Lustigen Reichmannsdorfer“ werden uns in neuer Besetzung wie gewohnt einen kurzweiligen und geselligen Tanzaabend gestalten.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich Ihre Singgemeinschaft Wachenroth



SV Wachenroth

Abteilung Wandern

Wandertermine im April/Mai 2014:

- | | |
|---------------|--------------------|
| 26./27.04. | Burk/Ansbach |
| 26./27.04. | Hohenfels |
| 30.04./01.05. | Maroldsweisach |
| 03./04.05. | Wilde Rose Bamberg |
| 03/04.05. | Richtheim |

Abteilung Fußball:

1. Mannschaft

27.04.	15:00 Uhr	SV Wachenroth - FC Thüngfeld
01.05.	15:00 Uhr	BSC Bamberg - SVW
11.05.	15:00 Uhr	SV Waizendorf - SVW

2. Mannschaft

11.05.	13:00 Uhr	SV Waizendorf 2 - SVW 2
--------	-----------	-------------------------

A-Junioren

25.04.	19:00 Uhr	SG Lo/Wa - SG Mo/Bieb/Wolfs/Bärnf.
--------	-----------	------------------------------------

B-Junioren

26.04.	14:00 Uhr	SG Lo/Wa - ASV Möhrendorf
02.05.	18:30 Uhr	Hammerbacher SV - SG Lo/Wa.

C-Junioren

25.04.	17:30 Uhr	SG Lo/Wa - ASV Möhrendorf
04.05.	10:30 Uhr	SC Adelsdorf II - SG Lo/Wa.
09.05.	18:00 Uhr	SG Lo/Wa - SG Siemens Erlangen II

D-Junioren

25.04.	17:30 Uhr	SpVgg Etzelskirchen - SG Lo/Wa
03.05.	12:30 Uhr	Baiersdorfer SV II - SG Lo/Wa
03.05.	15:30 Uhr	SG Lo/Wa - ASV Möhrendorf
09.05.	18:15 Uhr	SpVgg Reuth - SG Lo/Wa
10.05.	12:00 Uhr	SG Lo/Wa - SpVgg Reuth

E-Junioren

26.04.	12:00 Uhr	SG Aschbach - SVW
03.05.	11:00 Uhr	SVW - SV Waizendorf
10.05.	12:15 Uhr	FC Thüngfeld - SVW

F-Junioren

26.04.	11:30 Uhr	SV Walsdorf - SVW
03.05.	10:00 Uhr	SVW - FC Wacker Trailsdorf
10.05.	10:45 Uhr	TSV Burghaslach - SVW
17.05.	11:00 Uhr	DJK Ampferbach - SVW

ohne Gewähr

Bitte Ansagen der Trainer/Betreuer beachten.

Näheres unter www.svwachenroth.de

VdK OV Wachenroth

Muttertagsfeier des VdK

Der VdK OV Wachenroth lädt ein zur **Muttertagsfeier**

am Samstag, den 17.05.2014

um 14:00 Uhr

im Gasthaus Grüner Baum in Wachenroth.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Fr. Hofmann und Fr. Schilk



Schulnachrichten

Japan zu Gast in der Mittelschule Mühlhausen



Mühlhausen „Konnichiwa!“ – so hieß es zur Begrüßung, als Bernd Giehl die 8. Klassen der Mittelschule besuchte. Bernd Giehl, ein ehemaliger Schüler, war der Aufforderung seiner früheren Lehrer Jürgen Treuheit und Beate Ehbauer-Dörres gerne gefolgt, um den Schülern etwas über seinen dreimonatigen Aufenthalt in Japan zu berichten.

Bei einer sehr lebendig vorgetragenen Präsentation erfuhren sie viel über Land und Leute. Es wurden Fotos der Reisehöhepunkte wie der Besuch der Städte Tokio und Kyoto, der buddhistischen Tempel und Schreine und von den Ausflügen in die beeindruckende Landschaft gezeigt. Anschließend gestalteten die Schüler Tischschmuck (Origami) und Tischkärtchen, auf denen sie ihre Namen in japanischen Schriftzeichen notierten. Der Vormittag wurde mit einem gemeinsamen japanischen Menü abgerundet, das die Schülerinnen der Fachrichtung Soziales unter Leitung von Frau Imhof vorbereitet hatten.

Wer wollte, aß natürlich mit Stäbchen „Domo arigatô!“ lieber Bernd, für diesen interessanten Tag.

Tag der offenen Tür an der Privaten Fachoberschule im Aischgrund (Höchstadt a.d. Aisch)

Die Fachoberschule im Aischgrund, Höchstadt a.d. Aisch, feiert am Samstag, den 17.5.2014 von 10:00 bis 15:00 Uhr ein Frühlingsfest mit Tag der offenen Tür.

Dabei besteht die Möglichkeit, sich über die Ausbildungsmöglichkeiten an der Fachoberschule und über die Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung, Gestaltung sowie Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie zu informieren. Schüler und Lehrkräfte werden naturwissenschaftlich-technischen Experimente vorführen.

Gezeigt werden auch Exponate aus dem Kunstunterricht und eine Ausstellung zur fachpraktischen Ausbildung. Es besteht die Möglichkeit den Unterricht der Ausbildungsrichtung Wirtschaft zu besuchen. Daneben zeigen Mitarbeiter des BRK neue Techniken der ersten Hilfe, so z.B. den Umgang mit dem automatischen externen Defibrillator. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt, der Erlös geht an den Hospizverein Höchstadt.

Erfolgreich bestanden!



Diplom, Abitur oder Meisterprüfung...

...solch ein Ereignis ist es wert, dass man Familienmitglieder, Freunde und Bekannte daran teilhaben lässt. Mit herzlichen Glückwünschen in Ihrer Wochenzeitung.

Voller Stolz selbst gestalten. Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:

www.wittich.de



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/247

Bürozeiten Pfarrbüro: dienstags von 16:00 bis 19:00 Uhr
donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 24.04.14

19:00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 25.04.14

18:00 Uhr Markusprozession

Sonntag, 27.04.14

09:00 Uhr Abholen an der Schule
09:15 Uhr Hl. Amt für die Erstkommunionkinder
14:30 Uhr Abholung an der Schule
14:45 Uhr Andacht

Montag, 28.04.14

10:30 Uhr Hl. Amt für die Erstkommunionkinder, Eltern und Angeh.

Dienstag, 29.04.14

19:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 03.05.14

18:00 Uhr VAM

Sonntag, 04.05.14

14:00 Uhr Maiandacht (Frauenbund)

Dienstag, 06.05.14

19:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 08.05.14

19:00 Uhr Gottesdienst

Infos zur Markusprozession:

Wer eine Fahrgelegenheit nach Reumannswind braucht, bitte zwecks Fahrgemeinschaft in der Sakristei melden. Wir lassen die Prozession in Reumannswind ausklingen, wir laufen nicht gemeinsam zurück.

Frauenbund Wachenroth:

Am Sonntag, den 04.05. um 14:00 Uhr findet die diesjährige Maiandacht in der Kirche statt. Danach gibt es Kaffee und Kuchen. Herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung und an den Frauenbund Elsendorf.

Rund-um-den-Kirchturm-Treff:

Wir treffen uns wieder am Dienstag, den 06. Mai um 16:00 Uhr. Natürlich wie immer mit Kaffee und Kuchen und Zeit zum Austauschen. Herzliche Einladung an alle.

Ev. Pfarramt KG Schlosskirche Weingartsgreuth



Pfarramt Pfr. Torsten Bader, Tel./Fax 206
Sekretariat Fr. Zöschg, freitags 10-12 Uhr

Sonntag, 27.04.14, Quasimodogeniti

10:15 Uhr Gottesdienst mit KiGo

Sonntag, 04.05.14, Misericordias Domini
09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11.05.14, Jubilate
09:00 Uhr Gottesdienst

Wöchentliche Veranstaltungen:

So.	n. d. GD	Bücherei
Mo.	16.15-17.45	KinderTreff Kilians Coole Kids
Mo.	18-19 Uhr	Bücherei
Mo.	18.30 Uhr	Kirchenchor
Di.	10-13 Uhr	Demenzgruppe im GH Mh. (jd.1.+3.Di. i. Monat)
Mi.	16-17 Uhr	Bücherei
Mi.	17:30-19 Uhr	Präparanden (30.04.)
Mi.	20:00 Uhr	Posaunenchor (14tägig).
Fr.	15.00-16.15 h	KinderTreff (Wg: 1.-3.Klasse)
Fr.	19-22 Uhr	Offener Jugendtreff Puzzles (jd. 2. Fr. i. Monat)

Besondere Veranstaltungen:

Di. 06.05.
15:00 Uhr Frauentreff - Welterbe Bamberg: Fahrt nach Bamberg mit Führung. Anm. zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bis 2. Mai im Pfarramt.



Christusgemeinde Mühlhausen

Hauptstr. 29, www.gemeinde-live.de

Mi.	16:00 Uhr	Bambinis (5-8 Jahre)
Mi.	14:30 Uhr	Frauenbibelkreis
Mi.	20:00 Uhr	Frauenzeit
Mi.	20:00 Uhr	Mittwochshauskreis
Do.	18:00 Uhr	Teenhauskreis für Jungs
Do.	19:30 Uhr	»Bibel aktuell«
Fr.	09:30 Uhr	Müttertreff
Fr.	20:00 Uhr	Freitagshauskreis
Sa.	15:00 Uhr	Jungschar (8-12 Jahre)
Sa.	20:00 Uhr	Teen Time (13-16 Jahre)
So.	18:00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Videoübertragung im Mutterkindraum

Weitere Infos im Gottesdienst oder unter 09548-253

Der Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) und das Jugendamt der Erzdiözese Bamberg laden ein:

09. - 11.05. Kinder- und Jugendwochenende auf Burg Feuerstein:

In „geheimer Mission“ befinden sich die Teilnehmer/innen des Kinderwochenendes im Jugendhaus Burg Feuerstein. Im letzten Jahr tauchten über 80 Kinder und Jugendliche ab in Versunkene Welten. Dieses Mal wird es mysteriös, spannend und actionreich, wenn sich die Nachwuchsdetektive und künftige Spione auf Spurensuche begeben.

Wenn ihr Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 14 Jahre seid, meldet euch bitte unter Tel. 09193/7425.

24./25.05. JuWall - die diözesane Jugendwallfahrt des BDKJ:

Der abwechslungsreich und zu einem zentralen Thema gestaltete Pilgerweg richtet sich an Jugendliche ab 13 Jahren und in jedem Jahre nehmen Hunderte von jungen Menschen das Angebot wahr. Ansprechpartner **Diözesanjugendpfarrer Detlef Pötzl** oder das jeweilige Pfarramt.



Sonstige Mitteilungen



Spende Blut – Rette Leben

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt hält. Wir bitten deshalb dringend um

Ihre Unterstützung:

Nächster Blutspendetermin:

Montag, den 12.05.2014

von 17:00 - 20:00 Uhr

in Wachenroth, Ebrachtalhalle

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!
Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Apotheken-Notdienst in Höchststadt, Schlüsselfeld und Umgebung



- 25.04. - 01.05. Seebach-Apotheke, Weisendorf,
Tel. 09135/1282
02. - 08.05. Kapuziner-Apotheke, Höchststadt,
Tel. 09193/8140
- 29.04. Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505
- 01.05. Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel.
09552/214
- 03.05. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel.
09552/7665

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren. Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.



Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchststadt
oder unter www.zahnnotdienst.de

- 26./27.04. ZA Markus Mickoleit, Wachenroth, Schulstr. 2a,
Tel. 981790
- 01./02.05. Dr. Werner Ziegler, Aurachtal, Graf-Goswin-Weg 12,
Tel. 09132/735333
- 03./04.05. Dr. Ute Fröhlich, Weisendorf, Auracher Bergstr. 4,
Tel. 09135/8519

- unter Vorbehalt -

Bereitschaftspraxis Burgebrach im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach

Sprechzeiten:

Mittwochs: 17:00 - 19:00 Uhr

Freitags: 18:00 - 20:00 Uhr

Sa./So./Feiertags: 09:00 - 12:00 Uhr und
16:00 - 19:00 Uhr

Die Praxis ist unter Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Ab sofort gilt deutschlandweit die Tel.Nr. 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Sprechzeiten.

Informationen zur Praxis, dem Team, den Leistungen sowie weiteren Themen findet man unter www.bereitschaftspraxis-steigerwald.de auf der Internetpräsenz.

Betriebs- und Haushaltshilfe – Rechtzeitiger Antrag sichert Verlängerung

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) kann eine lückenlose Einsatzverlängerung von Betriebs- oder Haushaltshilfen häufig nicht bewilligen, weil der notwendige Antrag verspätet gestellt wird.

Für eine reibungslose Fortführung der Betriebs- oder Haushaltshilfe muss der Verlängerungsantrag rechtzeitig vor dem Ende des laufenden Bewilligungszeitraums gestellt werden. Darauf weist die SVLFG ihre Versicherten hin. Zur Fristwahrung reicht auch die telefonische Kontaktaufnahme mit der SVLFG aus.



Aus dem Landratsamt

Nur für Mädchen – Girls' Night

Der Arbeitskreis Mädchen veranstaltet gemeinsam mit dem Jugendhaus rabatz in Herzogenaurach von Freitag, den 23.05. bis Samstag, 24.05.2014 eine Girls' Night für Mädchen von elf bis 14 Jahren.

Beginn ist Freitag 16:30 Uhr, Ende Samstag 10 Uhr.

Die Mädchen können aus einem vielseitigen Angebot wie Schmuck aus Draht, Portrait-Fotos, Naturkosmetik und Wellness, Medien Styling, Bauchtanz und Disco auswählen.

Zeit zum Kennenlernen und Klönen gibt es genügend beim Abendessen, der Übernachtung und dem gemeinsamen Frühstück. Die Kosten betragen zehn Euro.

Anmeldeschluss ist der 15. Mai 2014.

Die Ausschreibung mit dem Anmeldevordruck ist in der Gleichstellungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchststadt, Tel. 09131/803-211, E-mail gleichstellungsstelle@erlangen-hoechststadt.de erhältlich.

Ausstellung „Blick dahinter – häusliche Gewalt gegen Frauen“ und WenDo- Selbstverteidigungsseminar für Frauen

In jeder vierten Familie ist Gewalt gegen Frauen alltäglich. Die Ausstellung „**Blick dahinter**“ will aufrütteln und Wege aus der Gewalt aufzeigen. **Von Freitag, dem neunten Mai bis Dienstag, den 20. Mai 2014 ist die Ausstellung in der Fortuna Kulturfabrik, Bahnhofstr. 9, 91315 Höchststadt a. d. Aisch zu sehen. Vorträge, ein WenDo-Kurs und eine Finissage umrahmen die Ausstellung.**

Interessenten sind herzlich zur Vernissage am Freitag, den neunten Mai 2014 um 17 Uhr eingeladen.

Auf dem ersten Blick scheint die Welt in Ordnung: Kinder spielen, dahinter steht ein Mann mit dem Rücken zu den Kindern. Erst beim genauen Hinsehen verschwinden die Kinder und man erkennt die geballten Fäuste des Mannes und die am Boden liegende Frau. Mit Lenticulartechnik (Wackelbildern) wird auf eindrucksvolle Weise an vier Beispielen gezeigt, welche Gewalt hinter heiler Fassade herrschen kann.

Schaut man unter den Teppich, sieht man die immer enger werdende Spirale der Gewalt. In einer gemütlich wirkenden Sitzgruppe verstecken sich Berichte betroffener Frauen und Kinder, die über Kopfhörer aufgerufen werden können. Die Ausstellung wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung Familie und Frauen in Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege als Wanderausstellung entwickelt. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.blickdahinter.bayern.de

Ausstellungsöffnungszeiten:

Di., 13.05. – Fr. 16.05.2014 14:00 – 18:00 Uhr

Sa., 17.07.2014 10:00 – 13:00 Uhr

So., 18.05.2014 15:00 – 18:00 Uhr

WenDo-Seminar – Grundkurs für Frauen

Samstag, den 17. Mai 2014 von 10.00 – 16.00 Uhr im Gymnastikraum Kulturfabrik Höchststadt

Selbstbehauptungs-/Selbstverteidigungskurs

Keine Frau ist vor körperlichen und verbalen Belästigungen und Angriffen geschützt.

Das Seminar bietet:

- Hilfestellung bei bereits vorhandenen oder zu erwartenden Gewalttaten
- einfache Selbstverteidigungstechniken
- Strategien gegen Übergriffe werden entwickelt und wir zeigen Ihnen, wie Sie sich wehren können, wenn es zu unangenehmen Situationen kommt.

Anmeldung erforderlich bei Frau Wolter 09131/803211, Teilnahmebeitrag 10,— Euro

Referentin: Ille Bintig, WenDo-Trainerin Bamberg.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gleichstellungsstelle des Landkreises, Claudia Wolter, Tel. 09131/803211

Sprechtage der Aktivsenioren

Der nächste Infotag der Aktivsenioren findet am **Montag, 5. Mai 2014** in der Zeit von 15 – 18 Uhr im Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen, Nägelsbachstr. 40, im 1. OG statt.

Anmeldungen zu den Einzelgesprächen sind bis Mittwoch, 30.04. 2014 unter der Tel. 09131 / 86-2556, bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen möglich.

Aus den Nachbargemeinden

Liederkranz Frohsinn 1861 Mühlhausen lädt ein

Der Liederkranz Frohsinn 1861 Mühlhausen lädt am Samstag den 10. Mai um 19:30 Uhr zum traditionellen Frühlingskonzert in die Turnhalle der Volksschule ein.

Die Zuhörer dürfen sich über verschiedene Lieder folgender Chöre freuen:

- Liederkranz Frohsinn 1905 Pommersfelden
- Liederkranz Höchststadt
- Männerchor „In Takt“ Kunreuth 1877 e.V.
- Gesangverein Walsdorf
- Liederkranz Frohsinn 1861 Mühlhausen

Der Eintritt ist frei. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Hier

könnte **Ihre** Anzeige stehen.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich samstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann,
Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ihr Platz ist reserviert...?

Dann haben Sie die Veranstaltungshinweise in Ihrem Mitteilungsblatt aufmerksam gelesen und müssen nicht irgendwo sitzen.

Mit uns sitzen Sie in der ersten Reihe!

Ihre Gebietsverkaufsleiterin

„Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.“

Rufen Sie mich an.“

Claudia Kern

Mobil 01 77 / 9 15 98 65

E-Mail c.kern@wittich-forchheim.de



Im Verkaufsdienst für Sie da:

Sabine Kowalsky

Tel. 0 91 91 / 72 32-64

Fax 0 91 91 / 72 32-42

E-Mail s.kowalsky@wittich-forchheim.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



SCHUNDER

Bestattungen

Seit drei Generationen Rat und Hilfe

96138 Burgebrach · Würzburger Straße 2
Telefon 09546 6066
www.schunder-bestattungen.de

Wann der Mensch dem Menschen begeht...

PERSÖNLICHE DIENSTBEREITSCHAFT RUND UM DIE UHR

Viele Menschen haben sich schon auf unsere Fachkompetenz und Beratung verlassen.

Rainer & Magdalena Schunder





Grüner Daumen gesucht

Wir wollen das ganze Jahr über einen gepflegten Garten haben, uns fehlt aber die Zeit, sich regelmäßig darum zu kümmern. Wer hat Lust, Unkraut zu jäten, Rasen zu mähen...?
Bei Interesse: 09548-6205



Vermieten/Verkaufen



BEQUEM (Abwicklung bis Übergabe des Objektes)
SICHER (Überprüfung der Interessenten)
KOSTENFREI (für Vermieter/Verkäufer)

Mulfinger Immobilien
Tel.: 09195 / 992345 mobil: 0171 / 2441686



mangostock - Fotolia

Ihr eigener

FUSSBALL WM-PLANER

mit Ihrem
Firmenlogo!

1000 Stück
nur **129,82 €***

* inkl. Versand, zzgl. MwSt.



Alles online auf www.lw-flyerdruck.de

Bitte beachten!

Bei Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen

verwenden Sie bitte folgende Anschrift, damit wir Ihre Nachricht zuverlässig und anonym zustellen können:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Chiffre-Nr.¹
Peter-Henlein-Str. 1
91301 Forchheim

¹(Bitte Chiffre-Nr. aus der entsprechenden Anzeige entnehmen.)





www.Genuss-und-Erlebnis.de

Die besten Restaurants und Szene-Lokale



Schauen Sie ruhig mal genauer hin. Unsere Preise sind klein und beinhalten trotzdem Versand und MwSt.



Der einfache Weg zum Druck

Beraten. Gestalten. Drucken. Alles online unter www.LW-flyerdruck.de